



Mitteilungsvorlage

MV0032/2024

Für die öffentliche Sitzung

| Beratungsfolge | Abstimmungsergebnis | Datum |
|----------------------------|---------------------|------------|
| Rechnungsprüfungsausschuss | | 22.05.2024 |

Einreicher: Bürgermeister
vorgelegt von: **Fachdienst I/3 Finanzen**

Betreff: Mitteilung über den vereinfachten Gesamtabschluss des Haushaltsjahres 2022 der Stadt Hennigsdorf

Mitteilungsinhalt:

Die Verwaltung informiert die Stadtverordneten über die Erstellung des vereinfachten Gesamtabschlusses des Haushaltsjahres 2022 der Stadt Hennigsdorf.

Begründung:

I. Sachverhalt

Gemäß der BV0105/2019 und dem AN/BV0105/2019/01 werden für die Haushaltsjahre 2018 bis 2022 vereinfachte Gesamtabschlüsse aufgestellt, ohne externe Prüfung.

Als gesetzliche Grundlage ist der § 141 Abs. 5 BbgKVerf (Überleitungs- und Übergangsvorschriften) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07,[Nr. 19], S.286) zuletzt geändert durch den Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018 (GVBl.I/18,[Nr. 37], S.4) i. V. m. dem Rundschreiben vom MIK vom 21. März 2019 über kommunale Angelegenheiten maßgebend.

Das Zahlenmaterial wurde auf dieser Grundlage zusammengetragen und die einzelnen Konsolidierungsschritte umgesetzt, um die Gesamtergebnisrechnung sowie Gesamtfinanzrechnung mit der Gesamtbilanz erstellen zu können.

Die Jahresabschlüsse der einzelnen Beteiligungen werden wie gewohnt jährlich zur Beschlussfassung der SVV vorgelegt.

Die Rahmenbedingungen sowie Chancen und Risiken für den Konzern Stadt sind den Anlagen des Haushaltsplans zu entnehmen, dem Jahresabschluss der Stadt nebst Beteiligungsbericht sowie den einzelnen Jahresabschlüssen der Beteiligungen.

Anlagen:

- Gesamtbilanz 2022
- Gesamtergebnisrechnung 2022
- Gesamtfinanzrechnung 2022

Hennigsdorf, 07.05.2024

gez. Th. Günther

Bürgermeister